

Bunde, Nicolas; Dietrich, Anita; Falck, Oliver

Article

Weichen stellen - wie wird das Sondervermögen Infrastruktur zum Wachstumsmonitor?

ifo Schnelldienst Digital

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Bunde, Nicolas; Dietrich, Anita; Falck, Oliver (2025) : Weichen stellen - wie wird das Sondervermögen Infrastruktur zum Wachstumsmonitor?, ifo Schnelldienst Digital, ISSN 2700-8371, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 6, Iss. 19, pp. 1-7

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/331547>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Schnelldienst

ifo Geschäftsklima zuletzt wieder gesunken

ifo Geschäftsklima Deutschland*
Saisonbereinigt



* Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.
Quelle: ifo Konjunkturumfragen, September 2025.

© ifo Institut

ifo

Weichen stellen – wie wird das Sondervermögen Infrastruktur zum Wachstumsmotor?

ifo Wirtschaftsdialog 2025

Nicolas Bunde, Anita Dietrich und Oliver Falck

ifo Institut

Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung an der
Universität München e.V.

Impressum
ifo Schnelldienst digital
ISSN 2700-8371

Herausgeber:	ifo Institut Poschingerstraße 5 81679 München
Telefon:	(089) 92 24-0
E-Mail:	ifo@ifo.de
Internet:	www.ifo.de
Redaktion:	Annette Marquardt Dr. Cornelia Geißler
Redaktionskomitee:	Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest Prof. Dr. Oliver Falck Prof. Dr. Lisandra Flach Prof. Dr. Sarah Necker Prof. Dr. Andreas Peichl Prof. Dr. Karen Pittel Prof. Dr. Niklas Potrafke Prof. Panu Poutvaara, Ph.D. Prof. Helmut Rainer, Ph.D. Prof. Dr. Marcel Thum Prof. Dr. Ludger Wößmann
Titelbild:	© ifo Institut Romy Vinogradova
Vertrieb:	ifo Institut
Erscheinungsweise:	unregelmäßig

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):
Nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Weichen stellen – wie wird das Sondervermögen Infrastruktur zum Wachstumsmotor?

ifo Wirtschaftsdialog 2025

Nicolas Bunde, Anita Dietrich und Oliver Falck

In Kürze

Der diesjährige *ifo Wirtschaftsdialog* fand am 22. Oktober 2025 statt und widmete sich dem 500 Mrd. Euro Paket des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK). Mit etwa 200 Teilnehmer*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik diskutierten ifo-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer, Leiterin des Baureferats München, Tanja Gönner, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Dr. Raphael L’Hoest, Leiter der Unterabteilung Wettbewerbs- und Strukturpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, und Dr. Philipp Nagl, Vorstandsvorsitzender der DB InfraGO AG, darüber, in welchen Bereichen Reformbedarf und Engpässe im Zuge der Investitionsoffensive bestehen und wie das SVIK ein Wachstumsmotor werden kann. Christian Nitsche, Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks, moderierte die Veranstaltung, die vom ifo Institut in Kooperation mit der IHK für München und Oberbayern organisiert wurde, unterstützt vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Der nächste ifo Wirtschaftsdialog findet am 11. November 2026 statt. Dieser Beitrag fasst die Diskussion auf dem ifo Wirtschaftsdialog knapp zusammen.

Deutschland in der Wachstumskrise – zu geringe Investitionen

Deutschland steckt in einer Wachstumskrise. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wächst nur schwach und die Produktivitätszuwächse sind gering. Mehrere Faktoren bremsen die Dynamik – vor allem hohe Energiekosten, geopolitische Unsicherheiten, Fachkräftemangel sowie bürokratische Zwänge und steuerliche Belastungen. All das resultiert in einer anhaltenden Investitionsschwäche (vgl. Abb. 1). Besonders gravierend ist der Investitions-

stau in der öffentlichen Infrastruktur: marode Schulen und Brücken, überlastete Schienen und eine unzureichende digitale Ausstattung. Schätzungen der öffentlichen Ausgabenbedarfe für Infrastruktur gehen von bis zu 600 Mrd. Euro für die nächsten zehn Jahre aus (SVR 2025). Allein die Kommunen melden zusätzlichen Investitionsbedarf von 216 Mrd. Euro (KfW 2025). Zwar sind die staatlichen Bruttoanlageinvestitionen seit 2015 real etwa um 20% angestiegen, allerdings reiche das aus Sicht von ifo-Präsident Clemens Fuest offenbar nicht aus, um den weiteren Verfall der teils maroden Infrastruktur, zu

Abb. 1

Entwicklung der privaten und staatlichen Bruttoanlageinvestitionen ohne Wohnsektor



Preisbereinigt, verkettete Volumenangaben. ^a Forschung und Entwicklung, Patente o.ä.. ^b Wirtschaftsbauten wie Fabriken, Lagerhallen, Bürogebäude.

^c v.a. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. ^d Forschung und Entwicklung, Patente o.ä.. ^e v.a. Schulen, Krankenhäuser, Straßen, Brücken, Bürogebäude.

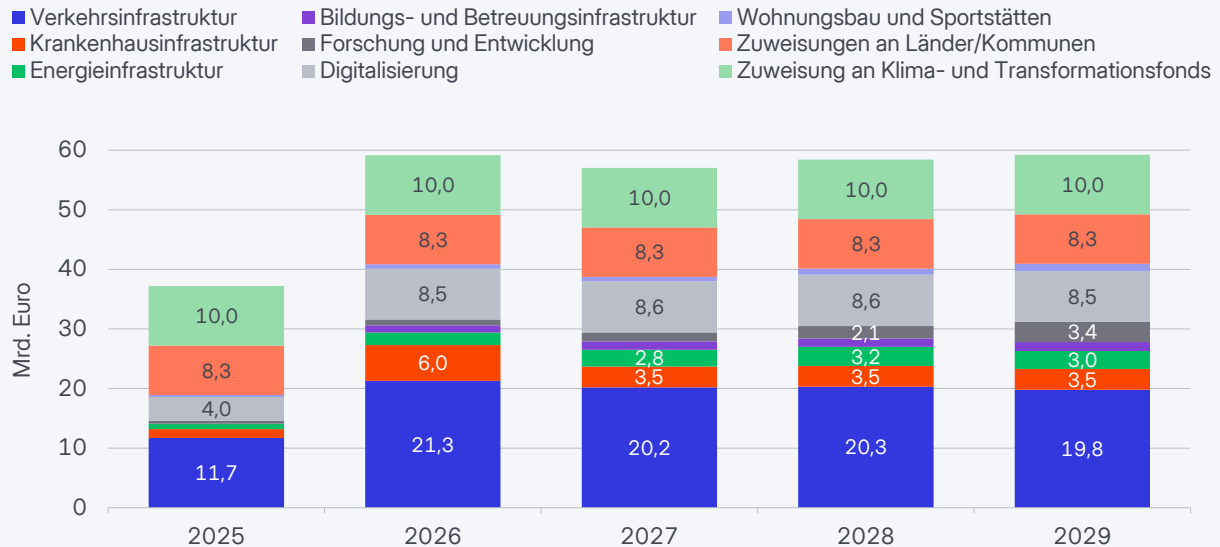
^f v.a. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

© ifo Institut

Abb. 2

Geplante Verwendung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität



Quelle: Bundeshaushalt 2025 und 2026; Finanzplan der Bundesregierung; Stand September 2025.

© ifo Institut

stoppen – möglicherweise auch wegen eines ineffizienten Mitteleinsatzes. Gleichzeitig fallen die privaten Bruttoanlageinvestitionen in Deutschland seit Jahren. 2024 lagen die Unternehmensinvestitionen in Deutschland noch immer unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019, während die USA und sogar Frankreich dieses bereits deutlich überschritten haben.

500 Mrd. Euro Sondervermögen für mehr Wachstum

Mit dem Sondervermögen will die Bundesregierung die Infrastruktur stärken und Deutschland wieder zurück auf einen Wachstumspfad führen. Mit einer Grundgesetzänderung (Art. 109, 115 und neu Art. 143h GG) im März 2025 schaffte der 20. Deutsche Bundestag die Voraussetzung dafür, ein Sondervermögen in Höhe von bis zu 500 Mrd. Euro einzurichten – für zusätzliche kreditfinanzierte Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Investitionen aus dem Sondervermögen werden außerhalb der Schuldenbremse getätigt und können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden. Laut Grundgesetzänderung sind 100 Mrd. Euro für Investitionen der Länder, 100 Mrd. Euro für Zuführungen an den Klima- und Transformationsfonds (KTF) und 300 Mrd. Euro für Investitionen des Bundes vorgesehen. Im parlamentari-

schen Prozess wurde das Errichtungsgesetz zum SVIK beschlossen und ist rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten (Deutscher Bundestag 2025a). Aus dem Bundesanteil sind laut beschlossenen Bundeshaushalt 2025 und 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes bis 2029 bereits rund 180 Mrd. Euro eingeplant (sog. *Frontloading*). Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen fließen vor allem in Verkehr, Krankenhäuser und Digitalisierung (vgl. Abb. 2).¹

Diskussion der Zusätzlichkeit und Zweckentfremdung

Der Bundesanteil aus dem Sondervermögen unterliegt dem Kriterium der Zusätzlichkeit. Dieses gilt als erfüllt, wenn im jeweiligen Haushaltsjahr eine bereinigte Investitionsquote von 10% im Bundeshaushalt erreicht wird. Bis 2029 sind jährliche Investitionsquoten von 10–10,6% geplant. Zum Vergleich: 2024 lag die Investitionsquote im Bundeshaushalt bei über 12% und wäre mittelfristig nach der Planung der Vorgängerregierung weiter angestiegen. Mit Veröffentlichung der zukünftigen Finanzplanung wurde publik, dass in den Bundeshaushalten 2025 und 2026

¹ In der Rubrik „Zur Diskussion gestellt“ im ifo Schnelldienst 7/2025 widmen sich Autor*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung der Frage der „Modernisierung mit Milliarden – Wie das Sondervermögen wirken kann“.



Kein Erkenntnisproblem haben die Panelist*innen beim ifo Wirtschaftsdialog 2025 (oben Philipp Nagl; v.l. Christian Nitsche, Clemens Fuest, Jeanne-Marie Ehbauer, Tim-Oliver Müller, Tanja Gönner, Raphael L'Hoest).

größere Infrastrukturprojekte gestrichen bzw. gekürzt und ins schuldenfinanzierte Sondervermögen verschoben wurden (z.B. für die Erhaltung von Autobahnbrücken und der Schienenwege sowie den flächendeckenden Breitbandausbau). Dies löste eine öffentliche Debatte über die Frage aus, welcher Anteil der Mittel tatsächlich für *zusätzliche* Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung steht. Fuest präsentierte eine Analyse der Finanzplanung, die zeigt, dass rund ein Drittel der Mittel im Sondervermögen *nicht* für zusätzliche Investitionen verwendet wird, sondern anderen Zwecken dient: „Wenn man ganz konservativ rechnet, wird nur ein Drittel zweckentfremdet, aber wahrscheinlich ist es deutlich mehr.“ Angesichts dieses Befundes plädierte er nachdrücklich dafür, weiterhin für eine tatsächliche *Zusätzlichkeit* der Investitionen einzutreten. Dies gelte im Übrigen auch für die 100 Mrd. Euro, die der Bund den Ländern für Investitionen zur Verfügung stellen will und die nicht dem Kriterium der *Zusätzlichkeit* unterliegen (Deutscher Bundestag 2025b). Das fehlende *Zusätzlichkeitskriterium* stieß bei den Panelist*innen auf Unverständnis. Tanja Gönner, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Deutschen Industrie, äußerte Zweifel daran, in welchem Umfang die bereitgestellten Ländermittel tatsächlich der Infrastruktur zugutekommen werden, und betonte die negativen wirtschaftlichen wie auch gesellschaftlichen Konsequenzen, die entstehen können, wenn öffentliche Mittel ihr Ziel verfehlen. Fuest hielt es zudem für problematisch, dass der Bund mit dem Sondervermögen zwar finanzielle Mittel für die Länder bereitstellt, aber deren Verwendung nicht steuern kann, was seiner Meinung nach zu einer Verwischung der politischen Verantwortlichkeiten führe: „Wir organisieren den Föderalismus so, dass maximale Verwirrung herrscht (...) und wir brauchen eigentlich eine Trennung von Verantwortlichkeiten.“ Die Wähler*innen müssten in die Lage versetzt werden, politische Entscheidungen klar zuordnen zu können, um die Politik in die

Pflicht zu nehmen, etwa bei der Umsetzung des Sondervermögens.

Milliarden sind eingeplant, jetzt geht es an die Umsetzung

Die Mittel aus dem Sondervermögen sind für die kommenden Jahre eingeplant, aber staatliche Investitionen entfalten nicht automatisch ihre volle Wirkung. Die Panelist*innen warnten, verschiedene Engpässe und Risiken könnten dazu führen, dass Teile des schuldenfinanzierten Sondervermögens ihre Wirkung verfehlen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass durch eine steigende staatliche Nachfrage in einer Situation begrenzter Angebotskapazitäten das Preisniveau sowie die Löhne ansteigen. Diese Problematik zeigt sich vor allem in Bereichen, in denen bereits heute Kapazitätsengpässe herrschen – etwa in Teilen der Bauwirtschaft, Ingenieurbüros oder kommunalen Bauverwaltungen. Auch langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere bei Großvorhaben, verzögern dringend benötigte Investitionen.

Planungssicherheit und Mittelzufluss auch über Legislaturperioden hinaus

Grundsätzlich begrüßten die Panelist*innen die zusätzlichen Milliarden, um die Infrastruktur zu verbessern. Sie verwiesen aber auch darauf, dass das Sondervermögen nur für einen begrenzten Zeitraum besteht, die Infrastruktur aber einen stetigen Mittelfluss benötigt, um erhalten zu werden. Jeanne-Marie Ehbauer, Leiterin des Baureferats München, erklärte: „Das ist eine generelle Sache, damit die Qualität und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur erhalten bleibt (...), brauchen wir kontinuierliche Investitionen und nicht nur ein ‚jetzt mal alles da rein‘.“ Philipp Nagl, Vorstandsvorsitzender der DB InfraGO, verwies in diesem Zusammenhang auf Österreich: „Die Infrastrukturinvestitionsstrategie läuft immer über mehrere Regierungsperioden, egal welche Parteien dann gerade eine Koalition bilden. Es muss sozusagen einen Konsens für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen geben.“

Der Aspekt der Kontinuität wurde aber auch als wichtige Voraussetzung für die Ausweitung privater (Bau-)Kapazitäten gesehen. Erst wenn glaubhaft sichergestellt sei, dass Investitionen verlässlich und langfristig in die Infrastruktur fließen, bauen private Unternehmen ihre Kapazitäten (wieder) aus. So seien etwa im Bahnbereich in den vergangenen 20 Jahren Kapazitäten und Fachpersonal abgebaut worden, weil diese nicht abgerufen wurden. Vor diesem Hintergrund verwies Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, auf die Bedeutung zügiger Projektstarts, um bestehende

Kapazitäten im Bausektor zu erhalten. Die Baubranche habe trotz mehrjähriger realer Umsatzrückgänge ihre Beschäftigung bisher gehalten. Sollten bis 2026 keine Projekte an den Markt kommen, befürchtete er einen Abbau von Beschäftigung. Aktuell gebe es seines Erachtens keine Kapazitätsprobleme in der Bauindustrie selbst: „Wir könnten ad hoc mehr bauen. Wir haben ein ganz anderes Problem, (...) ein Problem in der Umsetzung“. Ihm zufolge stoßen Bauverwaltungen gerade in den Kommunen bei großen oder komplexen Projekten an ihre Grenzen. Zum einen aus Mangel an Personal zum anderen aufgrund des Ausschreibungs- und Vergaberechts. So sei die strikte Trennung zwischen Bauen und Planen ein Problem. Ebenso wie die häufige Praxis, die Aufträge in zu viele Lose aufzuteilen, und die starke Fixierung auf das Preiskriterium bei Ausschreibungen.

In diesem Zusammenhang wurden in der Paneldiskussion die negativen Folgen einer zu strikten Fixierung auf den Preis bei Ausschreibungen in der Baubranche beleuchtet. So kann eine übermäßige Gewichtung des Preises Anreize schaffen, Angebote unterhalb der Kostendeckung einzureichen, um Defizite später über nachträgliche Anpassungen (sogenannte Nachträge) zu kompensieren. Um diesem problematischen Anreiz entgegenzuwirken, schlug Ehbauer vor, sich etwa an der Vergabepaxis der Schweiz zu orientieren: „Die vergeben nicht an den Günstigsten. Warum bin ich da so ein Riesenfan davon? Weil ich dann keine Dumpingangebote habe. Dann müssen sich meine Leute und ich hoffentlich weniger Gedanken über Nachträge machen.“

Wie das Bauen vereinfacht werden könnte

Um Zeit und Kosten in der Bauverwaltung zu sparen, verwies Ehbauer auf positive Erfahrungen mit strukturierten Programmen. Als Beispiel nannte sie Münchens Schul- und Kita-Bauprogramm – das größte dieser Art in Deutschland – mit einem Investitionsvolumen von rd. 9,6 Mrd. Euro, in dem bereits über 100 Schulprojekte realisiert wurden: „Normalerweise würden Sie da über 200 Beschlüsse brauchen. Das ist vereinfacht worden. Das hat genau sechs Beschlüsse gebraucht und dazwischen ein paar Berichte.“ Durch dieses Vorgehen wird der Stadtrat nur einmal jährlich umfassend informiert und entscheidet dann gebündelt über das weitere Vorgehen. Voraussetzung hierfür seien ausreichende personelle Kapazitäten, aber auch das Vertrauen in die Bauverwaltung. Pragmatische Lösungen seien nur mit entsprechenden Handlungsspielräumen möglich.

Hier brachte der Moderator Christian Nitsche, Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks, eine deutschlandweite Vereinheitlichung von landesrechtlichen Bauordnungen

ins Spiel. Diese Idee wurde von Ehbauer bejaht, die sich in diesem Kontext auch für den Gebäudetyp E stark machte, da die Bauwirtschaft derzeit stark überreguliert sei. Das Panel schätzte, dass mehrere 1 000 Vorschriften existieren, die eingehalten werden müssen. Das Konzept des Gebäudetyps E soll hier Abhilfe schaffen, indem Architekten, Bauherren und Nutzer gemeinsam entscheiden können, auf welche Vorgaben im Einzelfall verzichtet werden kann. Durch mehr Flexibilität und weniger Bürokratie, soll so insbesondere im Wohnungsbau effizienter und schneller gebaut werden können.

Müller sah ein grundsätzlicheres Problem: „Wir brauchen doch keinen Gebäudetyp E, um einfacher zu bauen. Wir sollten immer einfach bauen. Das andere würde ja bedeuten, dass wir sonst immer kompliziert bauen.“ Um den Bauprozess effizienter zu gestalten, schlug er vor, den gesamten Ablauf, von der Baugenehmigung bis zur Vermietung, zu analysieren und gezielter nur dort zu regulieren, wo es nötig ist. Als zentralen Hebel identifizierte er dabei die gesetzliche Bezugnahme auf technische Normen. Der Begriff „anerkannte Regeln der Technik“ sei gesetzlich verankert, aber unklar definiert. Niemand könne genau sagen, welche Normen darunterfallen. Aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen (z. B. laut Strafgesetzbuch bis zu fünf Jahre Haft bei Nichteinhaltung) würden daher pauschal alle Normen erfüllt – oft über das notwendige Maß hinaus. Statt pauschaler Normenerfüllung plädierte Müller dafür, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: das Bauordnungsrecht als Gefahrenabwehrrecht. Dieses umfasse nur etwa ein Drittel der Anforderungen, die aktuell unter dem Begriff anerkannte Regeln der Technik subsumiert werden. Eine klare Definition technischer Baubestimmungen würde bereits große Erleichterung bringen – und den Gebäudetyp E überflüssig machen.

Warum mehr Risikofreude und Strukturreformen nötig sind

Private Investitionen sind für das Wirtschaftswachstum zentral. Auf die Frage, welche Hebel für deren Aktivierung umgelegt werden müssen, hob Fuest die Themen Regulierung und Risikoaversion hervor: „Es gibt leider im öffentlichen Sektor eine große Risikoaversion. D.h., wenn man eine Wirtschaft tot reguliert, dann wird man dafür nicht bestraft. Aber wehe, es entsteht der Eindruck, man hätte eine Regulierung vergessen und irgendwas geht schief, dann ist das Geschrei groß.“ Fuest gab zu bedenken, dass das hohe Niveau an Vorsicht und die daraus resultierenden Haftungsregelungen eine abschreckende Wirkung auf Unternehmen entfalten würden. Wenn schon kleine Fehler strafrechtliche Konsequenzen haben können, würden sich Unternehmen nicht an Projekten beteiligen. Um private In-

vestitionen zu fördern, müsse Deutschland deshalb dringend deregulieren und Bürokratie abbauen. Dies würde auch bedeuten, mehr Risiken zuzulassen und offen damit umzugehen, dass Fehler passieren können. Zudem plädierte er dafür, mehr mit Regulierung zu experimentieren und (auch) den Föderalismus dafür zu nutzen. Ein kontrolliertes Experimentieren in der Wirtschaftspolitik – wie es etwa in China systematisch betrieben wird – könnte helfen, bessere und praxisnähere Lösungen zu entwickeln. So könnten einzelne Bundesländer neue Ansätze in der Regulierung testen, bevor sie bundesweit eingeführt werden.

Raphael L'Hoest, Leiter der Unterabteilung Wettbewerbs- und Strukturpolitik im BMWi, betonte, dass den Entscheidungsträger*innen in Berlin der Reformbedarf bezüglich Regulierung und Bürokratieabbau durchaus bewusst sei. Als besondere Herausforderung machte er dabei den Föderalismus aus, etwa im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung: „Im Grunde genommen fehlt mir eine Föderalismusreform, die überfällig ist, weil wir über viele Dinge reden, die eigentlich nicht an das Kernproblem gehen.“ Als Beispiel nannte er die Schwierigkeit, Verwaltungsprozesse im Mehrebenensystem aus Bund, Ländern und Kommunen zu digitalisieren, da Datenaustausch oder die Anbindung verschiedener Systeme schnell zu Grundsatzdiskussionen über politische Verantwortlichkeiten führe. Daneben hob er die Bedeutung der Digitalisierung als ein Schlüsselthema für erfolgreiche Strukturreformen hervor. Digitale Plattformen könnten viel zur Vereinfachung und Entbürokratisierung von Verwaltungsprozessen beitragen. Ein Beispiel sei die Vereinfachung von Bürgergeldanträgen. Im Kontext von Bürokratieabbau nannte L'Hoest ebenfalls das Beispiel der Reallabore und verwies darauf, dass dem Wirtschaftsministerium die Praxisnähe von Regulierung sehr wichtig sei: „Praxischecks [sind wichtig], damit wir nicht nur auf einzelne Paragraphen schauen, sondern uns ganze Verfahren ansehen.“ Ziel sei es, zu lernen und Regulierung zu verbessern.

Gönner attestierte Deutschland aktuell systemischen Reformbedarf, der über Einzelfälle hinausgehe. Ihr zentrales Anliegen sei die Umsetzungsorientierung bei der Regulierung: „Wir sagen alle, wir wollen ins Machen kommen (...).“ Hierbei reiche es nicht, Regeln zu formulieren – man müsse mit denen sprechen, die sie umsetzen sollen. Die Praxischecks, die in der vergangenen Legislaturperiode eingeführt wurden, seien für sie ein gutes Beispiel: Sie ermöglichen den Dialog mit der Wirtschaft und helfen, realistische und wirksame Regelungen zu entwickeln.

Beim Thema Praxisnähe kam Ehbauer erneut auf die Situation der öffentlichen Verwaltung zu sprechen, die im Vergleich zur Privatwirtschaft sehr risikoscheu sei und

deshalb alles bis ins kleinste Detail reguliere. Ihrer Meinung nach sollte die öffentliche Verwaltung wieder mehr Handlungsspielraum erhalten. Es brauche aber in den Verwaltungen auch mehr Mut zum Handeln. Als weiteren Punkt nannte sie die komplexe Förderlandschaft. Besonders kleinere Kommunen würden unter der Bürokratie, die mit Fördermitteln von Bund und EU verbunden ist, leiden. Die Vielzahl an Berichten, Evaluierungen und Anträgen mache den Zugang zu Fördergeldern unnötig kompliziert. Große Städte wie München verfügen über spezialisierte Teams, kleinere Kommunen hingegen oft nicht, weshalb sie eine Vereinfachung der Förderverfahren für dringend notwendig hält.

Steuer- und Abgabenlast senken

Neben Governance-Aspekten wurde auf dem Panel auch das Thema der Unternehmensbesteuerung als Standortfaktor aufgeworfen. Fuest hält sie für einen wichtigen Ansatzpunkt, da sie sich im Gegensatz zu anderen Rahmenbedingungen, wie Infrastruktur, kurzfristig anpassen lasse, was sie zu einem besonders rasch wirksamen Instrument für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes mache. Deutschland habe sich in den vergangenen 15 Jahren in dieser Hinsicht verschlechtert: Während es früher zu den G-7-Staaten mit der zweitniedrigsten Steuerbelastung gehörte, ist es heute an der Spitze. Das liege vor allem daran, dass andere Länder ihre Steuern gesenkt haben. Diese Entwicklung wirke sich negativ auf Investitionen aus. Dass die Bundesregierung erste Schritte zur Gegensteuerung unternommen hat, bewertete er positiv.

Sozialabgaben und ihre Auswirkungen auf die Nettoentlohnung kamen ebenfalls zur Sprache. Gönner verwies darauf, dass selbst bei Lohnerhöhungen für die Beschäftigten oft (real) weniger Netto vom Brutto übrigbleibe. Dies führe zu Frustration und Wettbewerbsnachteilen. Auch die Effizienz staatlicher Ausgaben insbesondere im Gesundheitswesen sieht sie kritisch. Deutschland gibt im internationalen Vergleich sehr viel Geld für Gesundheit aus, erzielt aber vergleichsweise ineffiziente Ergebnisse. Das Problem liegt also nicht im Umfang der Mittel, sondern in deren Einsatz. Hier bestehe dringender Reformbedarf.

Zuwanderung als Chance verstehen

Die anstehenden Investitionen aus dem Sondervermögen werden die Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften antreiben. Gleichzeitig verschärft sich der Fachkräftemangel durch den bevorstehenden Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge. Das Panel sah die Fachkräftezuwanderung daher als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Realisierung der Vorhaben. Obwohl Migration im

öffentlichen Diskurs oft als Problem dargestellt wird, ist sie insbesondere in Bereichen wie Infrastruktur, Bau und kommunale Dienstleistungen längst Realität und unverzichtbar. „Der Betrieb der deutschen Infrastruktur auf der Schiene wäre ohne Arbeitskräfte aus dem Ausland absolut unmöglich“, erklärte Nagl. Es gäbe Arbeitskolonnen, bei denen nur der Vorarbeiter Deutsch spricht, während die übrigen Mitarbeitenden in ihrer Muttersprache arbeiten. Schon seit Jahrzehnten arbeiten Menschen aus verschiedenen Nationen auf deutschen Baustellen, weshalb die Panelist*innen für einen pragmatischeren Umgang mit Migration plädierten.

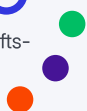
Mut zu entschlossenem Handeln

Am Ende wurde auf dem Panel ein grundlegendes Thema aufgegriffen: Politische Verantwortung dürfe nicht an Kommissionen delegiert werden. Gerade unangenehme, aber notwendige Entscheidungen – etwa zu Sozialreformen oder Deregulierung – müssten letztlich von den gewählten politischen Gremien getroffen werden. Kommissionen könnten hierbei lediglich beratend unterstützen, die politische Verantwortung jedoch nicht ersetzen. Auch Ermessensentscheidungen in der Verwaltung erforderten Mut und Rückhalt, da sie naturgemäß mit Kritik verbunden seien.

Moderator Nitsche schloss die Diskussion mit einem Verweis auf Roman Herzogs „Ruck-Rede“ aus dem Jahr 1997: „Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.“ Dies dürfte auf das Sondervermögen Infrastruktur zutreffen. Damit das Sondervermögen ein wirtschaftspolitischer Erfolg wird, müssten die Mittel für zusätzliche Investitionen genutzt werden. Erforderlich sind ein klares Zielbild für die Infrastruktur 2040 in Deutschland sowie begleitende Strukturreformen – etwa zu Bürokratieabbau und Digitalisierung für vereinfachte Planungs- und Genehmigungsverfahren der Infrastrukturprojekte. Bei Ausschreibungen muss Wettbewerb herrschen. Unternehmen brauchen langfristige Planungssicherheit, um Kapazitäten aufzubauen. Außerdem sind Reformen zur Stärkung des Arbeitsangebots nötig. All das verbunden mit mehr Mut, mehr Pragmatismus und dem Willen, bestehende Regelungen zu hinterfragen, könnte Deutschland wieder auf den Wachstumspfad bringen. •



Wirtschafts-
dialog



[Videos und weitere Informationen](#)

Referenzen

Deutscher Bundestag (2025a), *Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)*, Gesetz vom 30. September 2025, BGBl. 2025 I Nr. 230 vom 02.10.2025.

Deutscher Bundestag (2025b), *Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG)*, Gesetz vom 20. Oktober 2025, BGBl. 2025 I Nr. 246 vom 23.10.2025.

KfW (2025), *KfW-Kommunalpanel 2025*, Frankfurt.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – SVR (2025), *Frühjahrsgutachten 2025*, Wiesbaden.